rieth. Dabei blieb es für langere Beit. Der Reutlinger fügte fich, wie es icheint, nur Unfange dem Musipruch der Biener Beborde, ber Carleruber drudte fofort weiter, die Berren an ber Donau aber glaubten, mit ihrer Genteng vorläufig das Paffende geleiftet gu haben. In dem Berbft, da der alte Bhilipp Grasmus Sochzeit bielt, war dann der Referent faiferlicher Commission in Familien= angelegenheiten auf vier Monate nach dem Rhein gereift; begreif= licher Beise mußte da die Gerechtigfeit in Bien weiter feiern. Aber endlich tam der December und mit ihm die Ercelleng, und nun follte, wie Graffer mit Benugthuung meldet, die Gache defto eifriger vorgenommen werden. "Dem ungeachtet bis beil. 3 Ronige Ferien find, fo hat doch unfer Sachwalter, der Agent von Fabrice mir geftern die Sofnung gegeben, daß mahrend der Zeit die Commiffion, wovon ich Ihnen ichon mehr gefagt habe, vorgeben foll." Wenn fich auch gar nichts über beren Ausgang beftimmen läßt, fo barf doch Gräffer annehmen, daß, wenn die Gegner ihr erhaltenes Brivileg nicht ungebraucht laffen wollen, "fie doch gehalten fein follen, feinen Schriftsteller für fich allein in ununterbrochener Reihe gu druden oder zu debitiren; fondern alles mußte in einer ftudweisen Untereinandermengung der Autoren geschehen. Wenn diefes mare, jo verloren die Rachdruder ihren Endzwed und wurden meiner Mennung nach gewiß davon abstehen. Dagegen dürften die recht= mäßigen Berleger vielleicht die noch übrigen erften Theile gegen Pappier und Druderlohn zu übernehmen friegen; doch das ift nur Bermuthung. Das plus aut minus wird mit von der Barte oder Erichrodenheit des auf fein Privilegium fich berufenden Gegners abhängen."

Das Jahr — 1775 — endet für Reich, den Ghemann, in erfreulicher Beise. Ein gütiges Geschick hat dem alten Herrn noch die Wohlthat des eigenen Haushalts gegönnt, und der Wiener Freund schließt deshalb seinen Brief unter Anwünschung eines gesunden und doppelt gesegneten neuen Jahres. Und die Wiener Justiz vertieft sich wieder mit lang vermißtem Gifer in Behandlung des schwierigen Falls, dessen Austrag doch wohl erwartet werden darf, bevor Herr Gräffer abermals daran denken muß, dem Reich'schen Paare zum Jahres:

wedfel feine beften Bunfde gu fenden.

In der That läßt fich ichon der Februar 1776 gut an. Bunachft in Rlagesachen gegen Gobhardt in Bamberg. Diefer hat zwar fich dadurch Luft zu machen gesucht, daß er behauptete, er fei im Begriff, fich mit Weidmann's Erben und Reich zu vergleichen, immerhin! Much wenn ein folder Bergleich zu Stande fame, fo wird er durch Raiferlicher Majeftat Conclusum doch fest gehalten. Bas den Inhalt diefes Conclujums bildete, bleibt uns leider verborgen. Aber, daß der hoffnungevolle Ton Graffer's den Lejer felbit nicht dauernd hoffnungefelig mache, hat das boshafte Beichid drei Briefe bes Burgburger J. J. Stahel und aufbewahrt, die zeigen, daß Göbhardt die Macht der herren in Bien fannte und nach Berdienft würdigte. Um 24. Mai 1777 meldet Stahel, daß in dem Prozeg Reich's gegen Göbhardt von dem Kläger Caution verlangt werde, er habe fich zu deren Zahlung erboten. Im April 1779 beauftragt dann der alte Berr Stahel feinen Sohn Beit 3. Stahel, dem Berrn Reich u. Al. gu ichreiben, daß deffen Progeg nun beffer als bisher betrieben werden dürfte, "da unfer neuer herr ein Gerechtigkeit liebender Fürft ift. Wenden Sie fich mit einer Supplie an ihn und er wird ihnen gewiß Die genaufte Gerechtigkeit wiederfahren laffen. Auch habe ich dabier an ihren Advotaten einiges Geld gezahlt, worüber die Quittung gur Deffe einsenden werde". Und im April 1785 ichreibt der alte Berr Stabel felbft wieder. Reich hat ihn gebeten, daß er wegen eines Frankenthaler Nachdruds in Burgburg Nachforschung thun moge, und da erwidert Stahel, "daß der hiefige Gobhardische Diener feine Renntniß davon hat". - "G. G. werden vermuthlich Spuren haben, daß Göbhard unter diefen Rachdrudern ftede; ich werde alfo alle Magregeln nehmen, um das Gemiffe auszufundichaften." -

Und wie in der Sache wider Gobhardt, fo fieht Graffer in der Gellert'ichen Ungelegenheit eine rofige Butunft vor fich. Da ber Beidmanniche Rechtsbeiftand bisher etwas langfam mar, theils weil auch frankliche Umftande ihn verhinderten, fo ift ihm eine Mark Silber Strafe zuerkannt worden. Gräffer felbft aber mar am ver= gangenen Sonntag bei dem Reichshofrath, der die Sache im großen Rathe referirt. Des Freundes Ungelegenheit machte den Wiener Budhandler warm und er "fprach viel mit jenem über die bosartigen Leute und ihre fträflichen Abfichten, die fie begen. Solde Entrevues find ben diefen herren fonft nicht gewöhnlich", aber Braffer darf fich freuen, daß er fie bei einem Mann machte, der Recht und Be= wiffen hat. "Frenlich fann ein Bergleich nur dadurch ju Stande fommen, wenn bende Theile etwas bewilligen. - Das Brivi= legium fann nicht caffiert, aber interpretirt werden: nun, das wird ichon jo geschehen, daß Sie feinen Schaden mehr haben. Go geht es mit den Rechten vom Botentaten herunter gum Schufter."

Aber der Februar vergeht, dazu der halbe März und die berichterstattende Ercellenz hat ihre eingehenden Studien des Prozesses, in Betress der Nachdruckung der Gellert'ichen Schriften noch nicht zum gedeihlichen Abschluß gebracht. Gräffer glaubt deshalb, selbst sich auf den Weg machen zu sollen. Sein Gang ist von Erfolg, und das umsomehr, als der zweite kaiserliche Commissar, welcher seither übel auf war, sich wieder besser besindet. So kam es denn endlich am Freitag, dem 29. März 1776 zur ersehnten Commissionssitzung, Gräffer hatte vor deren Beginn den Weidmannschen Anwalt von Fabrice noch tüchtig instruirt, und alles ging darauf sehr gut. Des anderen Tages schickte der Wiener das Protokoll der Sitzung an Reich.

Das Brotofoll lautet:

Protocollum Commissionis Caesareo aulicae,

in Gachen

Gellerte fammtliche Cchriften,

Puncto Privilegii impressorii in Specie bie ben ben Budbanblern Schmieber und Rleischhauer bors habenbe Nachorudung berselben betreffend.

Veneris, 29. Martis 1776.

Nachdeme benen Mandatariis, von Seiten bes Buchhändlers Schmieber bem von Fischer Eblen von Ehrenbach und von Seiten des Buchhändlers Fleischhauer bem von Red die von dem von Fabrice, qua Mandatario ber Leipziger Buchhändler Weidemanns Erben und Reich bengebrachte Mandata specialia ad transigendum vorgelegt worden und sie baben nichts zu erinsnern batten, machte Commissio den Bortrag dahin: daß Sie vernehmen wollte, was sammtliche Mandatarii in dieser zu einem Bergleich allerdings qualificirten Streitsache zu Bermeidung aller Weitläusigkeiten, und daraus entspringenden Unfosten für güttiche Borschläge benzubringen den Auftrag erhalten hätten.

von Ehrenbach und von Reck erffarten fich bierauf: wie ihre Instructiones babin geheten, zuvörderst die gegentheilige Borichlage zur Gute zu vernehmen, um folche ihren Principalen einberichten zu tonnen.

Hierauf ber von Fabrice declarirte: baß feine Principales aus ichulbigfter Devotion gegen eine bochansehnliche Rapserliche Commission bereit und willig maren unter folgenden Bedingnuffen einen gutlichen Bergleich abzuschließen, nämlich: baß

1. ihnen ratione bes burch bie Debitirung beren Schriften, worüber fie mit Ranferlichem Privilegio verfeben, erlittenen Schaben eine

binlangliche Bergütung gefchebe.

2. die Gegnere, falls sie ihre Sammlung herausgeben wollten, keinen Schriftsteller besonders verkaufen, sondern in jedem Theil ihrer Bersammlung Stude von verschiedenen Schriftstellern inseriren und die general-Titul gebrauchen: Sammlung poetischer und prosaischer Schriften z. G. erster Theil, worinnen enthalten Gellerts, Hallers zc. moralische Schriften; Item zwenter Theil, worinnen enthalten verschiedene Fabeln von Gellert, ingleichen von zc., da dann diesenige, welche die Sammlung verlangten, solche gewiß von ihnen, diesenige aber, so Belieben hatten, einen ober andern Schriftsteller zu haben, solchen von denen hierüber Privilegirten nehmen und also sowohl sie, als seine Principales ben dem ungefränften Genuß ihrer Privilegien verbleiben würden.

Commissio befragte biernach bie Schmiederische und Fleischhauerische Mandatarios, ob fie benn mit gar feiner anbern Instruction verseben maren? Sierauf außerte fich ber von Ehrenbach: bag beffen Principalis nichts